

# Satzung der Stadt Neustrelitz über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/91 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet "Uferzone Zierker See"

Auf der Grundlage der §§ 1(8) und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), sowie nach § 56 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz vom ..... folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/91 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet "Uferzone Zierker See", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Die farbig dargestellten Festsetzungen stellen die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung des B-Plans dar.

## Verfahrensvermerke (Beschleunigtes Verfahren):

1. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 03.03.2021, den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 5/91 „Uferzone Zierker See“ zu ändern, ist am 27.03.2021 ortsüblich im „Strelitzer Echo“, das auch auf der Internetseite der Stadt einsehbar ist, bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass der B-Plan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert werden soll und dass sich die Öffentlichkeit im Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung der Stadt Neustrelitz über die Planung unterrichten und bis zum 30.04.2021 dazu äußern kann.

Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister

2. Die Entwürfe der Satzung über die 3. Änderung des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und der Begründung haben in der Zeit vom 23.07. bis 23.08.2021 während der Dienstzeiten (Mo., Mi., Do. 7:15 Uhr – 16:00 Uhr, Di. 7:15 – 18:00 Uhr und Fr. 7:15 – 12:30 Uhr) sowie auf der Internetseite der Stadt öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.07.2021 im „Strelitzer Echo“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht worden.

Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister

3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden am ..... die Planunterlagen übersandt und um Stellungnahme bis zum ..... gebeten.

Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister

4. Den Nachbargemeinden wurden am ..... die Planunterlagen übersandt und um Stellungnahme bis zum ..... gebeten.

Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die zum Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen am ..... behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat am ..... die 3. Änderung des B-Plans als Satzung beschlossen.

Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister

7. Die Satzung wurde gemäß § 5 (4) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am ..... der Kommunalaufsicht angezeigt.

Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister

8. Die Satzung über die 3. Änderung des B-Plans „Uferzone Zierker See“ wird hiermit ausgefertigt.

Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister

9. Die Satzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im „Strelitzer Echo“, das auch auf der Internetseite der Stadt einsehbar ist, bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach BauGB und KV M-V und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß BauGB bzw. KV M-V und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen gemäß BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister

10. Der von der Satzung über die 3. Änderung des B-Plans erfasste katastermäßige Bestand der Flur 22 (Gemarkung Neustrelitz) wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Automatisierte Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, Siegel Amtsleiter Kataster- und Vermessungsmamt

## Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

<b>WB 1</b>	Besonderes Wohngebiet gem. § 4a BauNVO, <b>Teilgebiet 1</b>
<b>MI 1</b>	Mischgebiet gem. § 6 BauNVO, <b>Teilgebiet 1</b>
<b>SO</b>	Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO

## Zweckbestimmung

<b>H</b>	Hafengebiet
<b>W</b>	Wassersportgebiet
<b>F/E</b>	Gebiet für Freizeit und Erholung / Tourismus

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

<b>0,6</b>	Grundflächenzahl
<b>II</b>	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
<b>II – III</b>	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
<b>9,0 m</b>	Maximale Gebäudehöhe (Oberkante) über zugeordneter Verkehrsfläche

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

<b>o</b>	offene Bauweise
<b>g</b>	geschlossene Bauweise
<b>ho</b>	halboffene Bauweise (siehe textl. Festsetzungen Nr.1.8.)

	Baugrenze
	Baulinie
	Stellung des Hauptbaukörpers/ Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

## Zweckbestimmung

<b>V</b>	Verkehrsberuhigter Bereich
----------	----------------------------

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

	Grünflächen
Zweckbestimmung	
	private Hausgärten
	private Grünfläche bzw. -anlage

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20,25 BauGB)

	Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe textl. Festsetzungen)
	zu erhaltende Einzelbäume

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs.6, § 172 Abs. 1 BauGB)

<b>D</b>	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
----------	--

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB, z.B. § 4 BauNVO, § 6 BauNVO)

	Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten B- des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel" und der Stadt Neustrelitz
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 5/91
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/91
	Abgrenzung unterschiedlicher Arten und Maße baulicher Nutzung

Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 86 BauNVO M-V)

<b>SD</b>	Satteldach	Baugebiet	Geschosszahl
<b>FD</b>	Flachdach	Grundflächenzahl	Bauweise
<b>PD</b>	Pultdach	max. Gebäudehöhe	Dachform, Dachneigung

Darstellung ohne Normcharakter

	vorhandene bauliche Anlagen (Befliegung 2011)
	geplanter Abriss
<b>41</b>	Flurstücksnummer
	Flurstücksgrenzen

Gewässer II. Ordnung gemäß § 81 LWaG (s.textl. Festsetzungen Nr. 4.4.)

## Änderung der textlichen Festsetzungen - Teil B

In der textlichen Festsetzung Nr. 3.2 werden zwischen den bisherigen Sätzen 3 und 4 folgende Sätze eingefügt:

„Im WB 1 dürfen Satteldächer mit einer maximalen Dachneigung von 15° auch mit einer dunkeltonigen harten Bedachung ausgeführt werden. Soweit es sich im MI 1 und WB 1 um einen untergeordneten Teil des Dachs der Hauptanlage handelt, kann dieser abweichend von der dort festgesetzten Dachform auch als begrüntes Flachdach ausgebildet werden.“

